

Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen»

Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der kantonalen Genehmigung

Der Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen», welchen die Gemeindeversammlung Meilen mit Beschluss vom 16. Juni 2025 festgesetzt hat, wurde am 24. November 2025 von der Baudirektion (ARE) des Kantons Zürich genehmigt.

Gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Unterlagen liegen ab dem Publikationsdatum während 30 Tagen zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung bzw. im Bauamt, Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, Meilen, zu den ordentlichen Öffnungszeiten, auf.

